Merkblatt für Wohnungsabgabe

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen. Die Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben.

1. Reinigung

Zimmerböden sind gut zu reinigen, Parkette zu spänen und zu wichsen. Versiegelte Böden und solche aus Kunststoff bzw. Linol sind mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln.

Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken.

Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel zu entfernen.

Jalousie- und Holzläden sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen. Doppelverglasungen sind auseinanderzuschrauben und innen zu reinigen.

Vergessen Sie nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil sowie Brief- und Milchkasten zu reinigen.

2. Reparaturen

Ausgefranste Rolladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhahnen sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser sind instandzustellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen (siehe auch Art. 8 des Mietvertrages).

3. Spezielle Vorrichtungen

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten, abzugeben.

5. Zähler, Telefon

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch. Vergessen Sie die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses nicht.

6. Termine

Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung des Mietverhältnisses, bis 12.00 Uhr, zu erfolgen. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen. Bitte geben Sie uns doch **baldmöglichst den genauen Zeitpunkt der Wohnungsabgabe bekannt.**

7. Diverses

Wir bitten Sie, bei der Wohnungsabgabe Ihre **neue Adresse anzugeben**, damit die Depot- und Heizkostenabrechnung direkt an Ihren neuen Wohnort geschickt werden kann.

Beim **Elektrizitätswerk** müssen Sie sich schriftlich oder telefonisch mind. **8 Tage im Voraus abmelden**:

Für Stadt Zürich, EWZ, Abonnementendienst, Postfach, 8050 Zürich, Tel: 058 319 41 11.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Bestimmungen. Es liegt im beidseitigem Interesse, wenn das Mietverhältnis mit Ihnen in gutem Einvernehmen beendigt werden kann.

Wir wünschen Ihnen alles Gute! **WONNEBERG AG**